

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2024

Sachgebiet 6.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen,
Eigenschaften

6.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Lieferbedingungen für Straßenbau-
bitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte
Bitumen, Ausgabe 2025 (TL Bitumen-StB 25)**

- Bezug:**
1. ARS Nr. 20/2013 vom 29. 10. 2013;
Az.: StB 27/7182.8/3 – ARS-13/20/2098668 (TL Bitumen-StB 07/13)
 2. ARS Nr. 08/2019 vom 18. 6. 2019;
Az.: StB 28/7182.8/3 – ARS-19/08/3183576 (Durchführung von
Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen).

I.

Mit dem im Bezug 1.) genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 20/2013 wurden die „Technischen Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen“, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (TL Bitumen-StB 07/13) eingeführt. Im Jahr 2019 wurden mit dem ARS Nr. 08/2019 Änderungen und Ergänzungen der TL Bitumen-StB 07/13 auf Basis der seit 2013 durchgeführten Prüfungen zur Erfahrungssammlung sowie der Ergebnisse der durchgeführten statistischen Auswertung bekannt gegeben (Bezug 2). Zudem wurden die Prüfungen zur Erfahrungssammlung insbesondere mit dem Dynamischen Scherrheometer (DSR) weitergeführt und die Prüfmodalitäten an die neuen Erkenntnisse angepasst.

Die „Technischen Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen“, Ausgabe 2025 (TL Bitumen-StB 25) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen mit mir, den Obersten Straßenbaubehörden der Länder und der Autobahn GmbH des Bundes

überarbeitet worden. Die TL Bitumen-StB 25 enthalten die nationalen Anforderungen an Straßenbaubitumen nach der DIN EN 12591 und an Polymermodifizierte Bitumen nach der DIN EN 14023, die bei der Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt in Heißverarbeitung verwendet werden. Anforderungen an die rheologischen Eigenschaften ergänzen die europäischen Produktnormen.

Die TL Bitumen-StB 25 ersetzen die TL Bitumen-StB Ausgabe 2007/Fassung 2013. Bei der Überarbeitung der TL Bitumen wurden die Änderungen und Ergänzungen des ARS Nr. 08/2019 „Teil A“ eingearbeitet und die Anforderungen an Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen auf Basis der Forschungsergebnisse ergänzt. Hierbei wurden Anforderungen an die rheologischen Eigenschaften von Straßenbaubitumen und Elastomermodifizierten Bitumen (PmB A) im Regelwerk berücksichtigt. Damit erfolgt die Integration des Prüfverfahrens DSR und von entsprechenden Anforderungen an die Verformbarkeit von Bindemitteln. Damit soll insbesondere die Beurteilung von modifizierten Bindemitteln und von Asphaltgranulat verbessert werden. Zudem erfolgt die Bestimmung des Kälteverhaltens von Straßenbaubitumen und Polymermodifizierten Bitumen im Biegebalkenrheometer. Dieses Prüfverfahren ersetzt die Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß. Maßgeblich sind die Eigenschaften des langzeitgealterten Bitumens nach Rolling Thin Film Oven Test (RTFOT) und nachfolgendem Pressure Ageing Vessel (PAV). Des Weiteren entfallen die in der Fassung 2013 aufgeführten zusätzlichen Prüfverfahren zur Erfahrungssammlung. Im Zuge der Überarbeitung wurde das Straßenbaubitumen 250/330 in die Neuausgabe zusätzlich aufgenommen und die Sorten der Polymermodifizierten Bitumen 45/80-65 A und 65/105 70 A ersetzen die Sorte des Polymermodifizierten Bitumens 40/100 65 A.

II.

Ich gebe die TL Bitumen-StB in der Ausgabe 2025 hiermit bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, diese für den Bereich der Bundesstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Bitumen-StB 25 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden. Den Einführungserlass bitte ich an das Referat StB 25 zu senden (ref-stb25@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Die TL Bitumen-StB 25 wurden notifiziert (Notifizierungsnummer: 2024/0437/DE) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. 9. 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17. 9. 2015, S. 1).

Die TL Bitumen-StB 25 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 15-17, 50999 Köln zu beziehen.

III.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 20/2013 (Bezug 1.) und die Änderungen sowie Ergänzungen des ARS Nr. 8/2019 (Bezug 2.) im Hinblick auf die TL Bitumen-StB 07/13 hebe ich auf.

Im Auftrag

Michael Puschel